

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 27. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2020)

zum Thema:

Leistungsprämien bei der Polizei 2019

und **Antwort** vom 04. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22414
vom 27. Januar 2020
über Leistungsprämien bei der Polizei 2019

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Gesamthöhe ist an wie viele Personen im Jahr 2019 eine Leistungsprämie bei der Polizei Berlin ausgezahlt worden?

Zu 1.:

2282 Dienstkräfte der Polizei Berlin haben in 2019 eine Leistungsprämie erhalten. Insgesamt wurden 4.555.562,33 Euro (brutto) ausgezahlt.

2. Wer hat nach welchen – objektivierbaren? - Kriterien (bitte diese bzw. entsprechende Ausführungsvorschriften im Wortlaut wiedergeben) bestimmt, wer eine solche Prämie erhält?

Zu 2.:

Im Juli 2019 hat die Behördenleitung der Polizei Berlin mit dem Gesamtpersonalrat eine Dienstvereinbarung über die Gewährung von Leistungsprämien in der Polizei Berlin geschlossen. Vereinbart wurden insbesondere Rahmenbedingungen, um eine transparente und einheitliche Prämiengewährung in der Polizei Berlin zu ermöglichen. Gemäß § 6 der Dienstvereinbarung beruft die jeweilige Dienststellenleitung (nach Personalvertretungsgesetz Berlin - PersVG Berlin) eine Kommission ein, die paritätisch aus Vertretungen der Dienststelle (gemäß PersVG) und des örtlichen Personalrates zusammengesetzt ist. Die Kommission berät über die Entscheidungsvorschläge zur Gewährung von Leistungsprämien für die Dienststelle, die danach der Behördenleitung zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden.

Für die Feststellung, ob eine herausragende besondere Leistung vorliegt, wird der folgende – nicht abschließende – Kriterienkatalog der Dienstvereinbarung herangezogen:

- Außerplanmäßige und kurzfristige Übernahme von wichtigen Aufgaben ggf. auch in Verbindung mit besonderen Arbeitszeiten
- Verbesserung von Arbeitsabläufen und Arbeitsbedingungen (z. B. Wirtschaftlichkeit, Effizienzsteigerung, Innovationen)
- Ausführung von Sonderaufträgen in Erfüllung einer zuvor definierten Quantität und Qualität
- Besonderes Engagement, das über die dienstlichen Erfordernisse hinausgeht (z.B. freiwillige Übernahme von Aufgaben bei besonderen Ereignissen oder personellen Engpässen)
- Übernahme von zusätzlichen Aufgaben, die nicht Bestandteil des Aufgabengebietes sind
- Übernahme höherwertiger Tätigkeiten für einen längeren Zeitraum (gilt nicht für Tarifbeschäftigte, wenn sie bereits eine Ausgleichszahlung erhalten)
- Förderung des Zusammenhalts im Team (z. B. durch Wahrnehmung sozialer Aufgaben, Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Konfliktlösungsstrategien, Wissens- und Informationsweitergabe)
- Sachgerechte Erledigung von Aufgaben, die in der Dienststelle einmalig oder unüblich sind und von den Dienstkräften einen Einsatz fordern, der anderen Dienstkräften nicht abverlangt wird.

3. Wie viele Personen (gegliedert nach Geschlecht und Dienststellen nach PersVG) haben die Prämie erhalten?

Zu 3.:

	männlich	weiblich
Direktion 1 (Dir 1)	120	42
Direktion 2 (Dir 2)	112	60
Direktion 3 (Dir 3)	124	52
Direktion 4 (Dir 4)	116	49
Direktion 5 (Dir 5)	132	60
Direktion 6 (Dir 6)	129	42
Direktion Einsatz (Dir E)	457	152
Landeskriminalamt (LKA)	237	118
Polizeiakademie (PA)	56	28
Polizeipräsidium (PPr)	89	107

4. Wie verteilt sich die Leistungsprämie auf Besoldungsgruppen bei Beamten bzw. Eingruppierungen im Tarifbereich (tabellarisch aufschlüsseln nach Dienststellen gem. PersVG)?

Zu 4.:

BesGr.	Dir 1	Dir 2	Dir 3	Dir 4	Dir 5	Dir 6	Dir E	LKA	PA	PPr
A 6							2			
A 7	4	8	3	4	7	6	15	4		2
A 8	10	4	19	11	25	7	60	5		7
A 9	26	38	28	42	35	21	38	15	8	6

A 10	47	54	56	54	60	73	93	106	30	15
A 11	45	42	56	39	52	50	100	123	23	22
A 12	14	10	7	4	6	5	45	23	10	14
A 13	9	9	1	4		1	18	9	3	14
A 14							4	1	1	2
A 15							1	1		
E 3	1							3	1	
E 4							21	1		
E 5		2		1	2		107	10		5
E 6	3	3	4	2	5	4	25	24		7
E 7										6
E 8	1		1	2		2	48	11	1	14
E 9	2	2	1	2		1	31	7	3	41
E 10							1	3		7
E 11						1		3	2	17
E 12								1	1	7
E 13								2	1	8
E 14								3		1
E 15										1

Besoldungsgruppe (BesGr.), Entgeltstufe (E)

5. Wie ist das Verhältnis zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten (tabellarisch aufschlüsseln nach Dienststellen gem. PersVG)?

Zu 5.:

	Beamte	Tarifbeschäftigte
Direktion 1	155	7
Direktion 2	165	7
Direktion 3	170	6
Direktion 4	158	7
Direktion 5	185	7
Direktion 6	163	8
Direktion Einsatz	376	233
Landeskriminalamt	287	68
Polizeiakademie	75	9
Polizeipräsidium	82	114

6. Wie ist das Verhältnis zwischen Vollzug und Verwaltung (tabellarisch aufschlüsseln nach Dienststellen gem. PersVG)?

Zu 6.:

	Vollzug	Verwaltung
Direktion 1	154	1
Direktion 2	164	1
Direktion 3	170	-
Direktion 4	156	2
Direktion 5	184	1
Direktion 6	162	1
Direktion Einsatz	358	18
Landeskriminalamt	272	15
Polizeiakademie	70	5
Polizeipräsidium	28	54

7. Sind freigestellte Beschäftigtenvertreter Empfänger von Leistungsprämien gewesen? Falls ja, wie viele und aus welchen Dienststellen (nach PersVG) kommen diese?

Zu 7.:

Zwei freigestellte Beschäftigtenvertreter (Direktion 4 und Polizeipräsidium) haben Leistungsprämien erhalten.

Berlin, den 04. Februar 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport